

**Entgelttarifvertrag  
für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der  
Vossloh Rail Center Leipzig GmbH  
(ETV-VRCL)**



## **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgeltgrundlagen
- § 3 Grundsätze der Eingruppierung
- § 4 Berechnung des Stundenentgelts
- § 5 Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb des Werkes
- § 6 Abrechnung und Zahlung
- § 7 Gültigkeit und Dauer

Anlage 1: Entgelttabelle; ist Bestandteil des Tarifvertrages

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für die Arbeitnehmer, die unter den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (nachfolgend gemeinsam als Arbeitnehmer bezeichnet) der VRCL fallen.

## **§ 2 Entgeltgrundlagen**

Der Arbeitnehmer erhält ein Monatsentgelt, das sich aus Monatstabellenentgelt und Zulagen – regelmäßiges Monatsentgelt - zusammensetzt. Das Monatstabellenentgelt wird nach Entgeltgruppen bemessen. Der Betrag ergibt sich aus der Entgelttabelle nach Anlage 1.

## **§ 3 Grundsätze der Eingruppierung**

- I. Die Eingruppierung des Arbeitnehmers in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der von ihm ausgeführten und nicht nur vorübergehend übertragenen Tätigkeit und nicht nach seiner Berufsbezeichnung. Die Eingruppierung erfolgt nach dem in der Entgelttabelle enthaltenen Entgeltgruppenverzeichnis gem. Anlage 1. Die Grundlage für die Eingruppierung bildet die Anforderung an die jeweilige Arbeitsaufgabe, nicht die Qualifikation des jeweiligen Arbeitnehmers.
- II. Die aushilfsweise oder vertretungsweise übernommene Arbeit, die einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen wäre, begründet keinen Anspruch auf ein höheres Monatsentgelt, wenn die Aushilfe bzw. Vertretung nicht länger als 5 Arbeitstage am Stück dauert. Ab dem 6. Arbeitstag wird der Differenzbetrag gezahlt.

## **§ 4 Berechnung des Stundenentgelts**

Die Berechnung des Stundenentgeltes (z. B. im Falle der Abgeltung von Zeitguthaben in Geld, der Zuschläge, der Kürzung des regelmäßigen Monatsentgeltes infolge unbezahlter Ausfallzeit oder Kurzarbeit) erfolgt durch Teilung des regelmäßigen Monatstabellenentgeltes durch den Faktor 165,3.

## **§ 5 Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb des Werkes**

Bezugnehmend auf § 8 I MTV wird die Höhe des Verpflegungsmehraufwandes für Tätigkeiten außerhalb des Werkes nach den gültigen steuerlichen Vorschriften berechnet.

## **§ 6 Abrechnung und Zahlung**

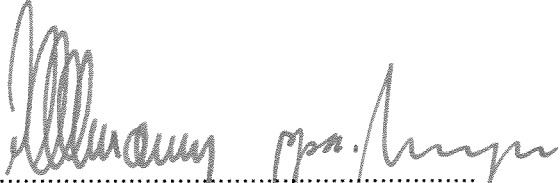
- I. Die Zahlung des Monatsentgelts (regelmäßiges Monatstabellenentgelt und Zuschläge) erfolgt bargeldlos auf ein vom Arbeitnehmer benanntes Konto in der Bundesrepublik Deutschland. Anfallende Kontoführungsgebühren trägt der Arbeitnehmer.

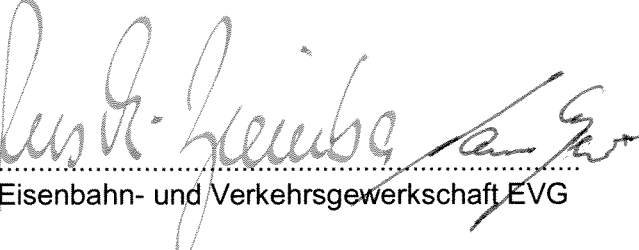
- II. Die Überweisung des Monatsentgeltes für den laufenden Monat ist jeweils bis zum letzten Bankarbeitstag vor dem Monatsende zu bewirken.
- III. Variable Entgeltbestandteile (Zuschläge) werden in dem auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat überwiesen.

**§ 7**  
**Gültigkeit und Dauer**

- I. Dieser Tarifvertrag tritt am 01.10.2013 in Kraft.
- II. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.12.2016 schriftlich gekündigt werden. Hiervon abweichend kann die Anlage 1 mit einer Frist von einem Kalendermonat zum 31.12.2015 gekündigt werden.
- III. Sollten Bestimmungen dieses Tarifvertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Regelung erkannt hätten.

Hannover, den 22.08.2013

  
.....  
Vossloh Rail Center Leipzig GmbH

  
.....  
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG



Vossloh Rail Center Leipzig GmbH

### Entgelttabelle VRCL

Gruppe Haus-TV	Gruppen- entgelt	
1	1.750 €	Entgelt
2	1.950 €	Entgelt
3	2.150 €	Entgelt
4	4.1	Anfangsentgelt
	4.2	nach 1 Jahr i.d. Gruppe
	4.3	nach 2 Jahren i.d. Gruppe
	4.4	leistungsabhängig
5	5.1	Anfangsentgelt
	5.2	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	5.3	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	5.4	leistungsabhängig
6	6.1	Anfangsentgelt
	6.2	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	6.3	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	6.4	leistungsabhängig
7	7.1	Anfangsentgelt
	7.2	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	7.3	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	7.4	leistungsabhängig
8	8.1	Anfangsentgelt
	8.2	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	8.3	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	8.4	leistungsabhängig